



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

Gemeindeversammlung

vom

Montag, 21. Juni 2021, 20.00 Uhr,

im Dorfzentrum Winkel

Breitisaal



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Winkel sind mittels Inserat und durch Broschüre auf heute 20.00 Uhr in den Breitisaal des Dorfzentrums Winkel zur Behandlung der folgenden Geschäfte eingeladen worden:

- 1. Jahresrechnung 2020 des politischen Gemeindegutes**
- 2. Änderung des Verwendungszwecks eines Legats sowie Ausgabenbeschluss über gesamten Betrag**

Die Akten der zu behandelnden Geschäfte sowie das Stimmregister lagen während der gesetzlichen Frist in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

Datum: Montag, 21. Juni 2021

Ort: Breitisaal, Dorfzentrum Breiti, Winkel

Zeit: 20.00 - 20.40 Uhr

Vorsitz: Gemeindepräsident Marcel Nötzli

Protokoll: Gemeindeschreiber Daniel Lehmann

Stimmregister: Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann beim Gemeindeschreiber eingesehen werden. Es weist 3'294 Stimmberechtigte aus.

Stimmenzähler: Kevin Beele
Urs Köhler

Anwesend: 40 Stimmberechtigte

Nichtstimmberechtigte: Nichtstimmberechtigte haben ausserhalb der Versammlung Platz genommen. Am Tisch der Vorsteherschaft ist Gemeindeschreiber Daniel Lehmann in Winkel nicht stimmberechtigt.

Stimmrecht: Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

Gemeindepräsident Marcel Nötzli begrüsst die Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung. Er eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Winkel nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes und stellt fest, dass ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorgaben eingeladen wurde und die Akten innert der gesetzlichen Frist auf der Gemeindekanzlei aufgelegt haben. Die heutige Gemeindeversammlung wird unter Einhaltung des erarbeiteten Schutzkonzeptes zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus abgehalten und es findet aus demselben Grund anschliessend kein Apéro statt.

Wahl der Stimmenzähler

Aus der Versammlung werden als Stimmenzähler vorgeschlagen und gewählt:

Kevin Beele, Püntenstrasse 18, 8185 Winkel

Urs Köhler, Rigistrasse 30, 8185 Winkel

Stimmrecht

Nichtstimmberechtigte haben, soweit bekannt, ausserhalb der Versammlung Platz genommen. Auf Anfrage des Vorsitzenden wird das Stimmrecht von niemandem bestritten. Gemeindeschreiber Daniel Lehmann ist in der Gemeinde Winkel nicht stimmberechtigt.

Geschäftsbehandlung

Dem Gemeinderat ist keine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Anträge auf Änderung der vorgesehenen Geschäftsbehandlung gestellt.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

1. Jahresrechnung 2020 des politischen Gemeindegutes

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:

		Fr.
A	Erfolgsrechnung	
	Aufwand	19'892'419.97
	Ertrag	19'930'899.51
	Ertragsüberschuss	38'479.54
B	Investitionsrechnung	
	(Verwaltungsvermögen)	
	Ausgaben	3'047'069.11
	Einnahmen	593'992.44
	Nettoinvestitionen	2'453'076.67
	Investitionsrechnung	
	(Finanzvermögen)	
	Ausgaben	160'993.00
	Einnahmen	160'993.00
	Nettoinvestitionen	0.00
C	Bilanzübersicht	
	<i>Aktiven</i>	
	Finanzvermögen	44'955'265.40
	Verwaltungsvermögen	22'770'310.57
	Total Aktiven	67'725'575.97
	<i>Passiven</i>	
	Fremdkapital	19'622'846.48
	Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate	9'446'561.32
	Bilanzüberschuss	38'656'168.17
	Total Passiven	67'725'575.97



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

Beleuchtender Bericht

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die wichtigsten Zahlen der Jahresrechnung 2020. Ein vollständiges Exemplar der Jahresrechnung kann bei der Abteilung Finanzen und Steuern der Gemeinde Winkel bezogen werden.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

Übersicht Rechnung 2020

Ergebnisse	Rechnung 2020	Budget 2020
Erfolgsrechnung		
Betrieblicher Aufwand	19'057'484.64	15'305'400.00
Betrieblicher Ertrag	18'525'245.05	15'442'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-532'239.59	-862'600.00
Finanzaufwand	169'219.48	95'300.00
Finanzertrag	739'938.61	365'900.00
Ergebnis aus Finanzierung	570'719.13	270'600.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	38'479.54	-592'200.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Total Investitionsausgaben	3'047'069.11	3'252'200.00
Total Investitionsentnahmen	-593'992.44	-1'220'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'453'076.67	2'032'200.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Total Investitionsausgaben	160'993.00	0.00
Total Investitionsentnahmen	-160'993.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00	0.00



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

Übersicht Rechnung 2020

Finanzierung	Total Gemeindehaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	38'479.54	0.00	38'479.54	0.00	0.00	0.00
- Aufwandsüberschuss	0.00	592'200.00	0.00	592'200.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	0.00	0.00	663'483.41	115'700.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	0.00	0.00	32'573.76	202'400.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	999'734.00	894'800.00	807'234.20	761'600.00	192'489.80	133'200.00
- Ertrag aus Aufwertungen	12'209.45	0.00	12'209.45	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	663'696.36	115'700.00	212.95	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	51'195.86	202'400.00	18'622.10	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	200.00	0.00	200.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	1'638'504.69	216'100.00	815'095.14	169'600.00	823'409.45	46'900.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'453'076.67	2'032'200.00	1'836'826.07	1'850'200.00	616'250.60	182'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-814'572.08	-1'816'100.00	-1'021'730.93	-1'680'600.00	207'158.85	-135'500.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	67 %	11 %	44 %	9 %	134 %	26 %

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % ideal
80 - 100 % gut bis vertretbar
50 - 80 % problematisch
0 - 50 % ungenügend



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

Übersicht Rechnung 2020

Bilanz		31.12.2020	31.12.2019
1	Aktiven	67'725'575.97	70'993'568.19
10	Finanzvermögen	44'955'265.40	49'688'809.74
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'905'491.54	16'582'869.05
101	Forderungen	5'078'538.36	3'116'792.29
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	3'000'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'437'399.50	3'701'592.25
107	Finanzanlagen	11'635'000.00	11'650'000.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	11'898'836.00	11'637'556.15
14	Verwaltungsvermögen	22'770'310.57	21'304'758.45
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	207'151'915.52	19'240'586.05
142	Immaterielle Anlagen	98'728.50	127'278.90
144	Darlehen	50'000.00	50'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'577'950.00	1'508'350.00
146	Investitionsbeiträge	328'440.55	378'543.50
2	Passiven	-67'725'575.97	-70'993'568.19
20	Fremdkapital	-19'622'846.48	-23'660'227.89
200	Laufende Verbindlichkeiten	-9'907'389.38	-17'171'010.29
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-21'871.70	-73'496.45
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-334'086.30	-2'550'453.25
205	Kurzfristige Rückstellungen	-4'052'630.35	-3'173'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	-47'330'000.00	-592'267.90
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-573'858.75	-47'433'340.30
29	Eigenkapital	-48'102'729.49	-8'766'151.67
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	-9'397'061.32	-49'500.00
291	Fonds	-49'500.00	-38'617'688.63
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-38'656'168.17	



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

Geldflussrechnung – indirekte Methode

	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38'479.54	24'888.63
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	998'534.00	977'025.55
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-1'968'223.57	-764'066.44
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Darlehen und Beteiligungen Verwaltungsvermögen	-17'35'807.25	38'325.39
+/- Verlust/Gewinne auf Sachanlagen Finanzvermögen (nicht realisiert)	-9'009.45	28'700.00
+/- Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-261'279.85	0.00
+/- Verlust/Gewinne auf Sachanlagen Finanzvermögen (realisiert)	-160'993.00	0.00
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-1'976'163.81	925'283.95
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	256'589.85	-1'547.70
+/- Einlagen/Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen Fremdkapital und Eigenkapital	3'062'177.10	10'745.00
+/- Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	612'500.50	-160'470.40
	-1'146'195.94	1'295'883.98
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen		-37'0790.53
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen		17'17'239.68
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-1'993'550.85
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	-2'453'076.67	47'250.00
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	0.00	0.00
+/- Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	4'000.00	0.00
	-2'449'076.67	-1'946'300.85
+/- Abnahme/Zunahme Finanzanlagen Finanzvermögen und derivative Finanzinstrumente		
+/- Abnahme/Zunahme Sachanlagen Finanzvermögen	30'15'000.00	-10'935'000.00
+/- Wertaufholungen/Wertberichtigungen Sachanlagen Finanzvermögen (nicht realisiert)	-261'279.85	0.00
+/- Gewinne/Verluste auf Sachanlagen Finanzvermögen (realisiert)	261'279.85	0.00
+/- Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	160'993.00	0.00
	3'175'993.00	-10'935'000.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		
	726'916.33	-12'881'300.85



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

+/-	Zunahme/Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	21'871.70	0.00
+/-	Abnahme/Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	6'477.50	-13'365.10
+/-	Zunahme/Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-5'287'447.10	159'625.42
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-5'259'097.90	146'260.32
	Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-5'677'377.51	-11'439'156.55
	Stand Flüssige Mittel per 1.1.		
	Stand Flüssige Mittel per 31.12.	16'582'869.05	28'022'025.80
	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'905'491.54	16'582'869.05
		-5'677'377.51	-11'439'156.55



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

Finanzkennzahlen

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019	Richtwerte
Anzahl Einwohner/innen	4'649	0	4'524	
Steuerfuss	27 %	27 %	27 %	
Steuerkraft pro Einwohner/in (eigene Berechnung)	5'663	0	5'220	
Selbstfinanzierungsgrad Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	67 %	11 %	53 %	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Zinsbelastungsanteil Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist	0 %	0 %	0 %	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Nettoverschuldungsquotient Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.	-356 %	0 %	-394 %	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Nettoschuld / pro Einwohner/in Verschuldung pro Einwohner/in in Franken.	-5'448	0	-5'776	Nettovermögen < 0 Fr. geringe Verschuldung 1 - 1'000 Fr. mittlere Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. hohe Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung > 5'000 Fr.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2020

Die vorliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Winkel entspricht der Rechnungslegungsnorm HRM2.

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Die Erfolgsrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Winkel schliesst bei Gesamtaufwendungen von Fr. 19'892'419.97 und Erträgen von Fr. 19'930'899.51 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 38'479.54 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 592'200.--.

Damit schliesst die Rechnung um rund Fr. 630'700.-- besser ab, was auf verschiedene Ursachen zurückzuführen ist. Die Hauptgründe für die Abweichungen sind die alle vier Jahre vorzunehmende Neubewertung des Finanzvermögens, welche zu einem Bewertungsgewinn von Fr. 261'000.-- führte, der Verkauf eines Weggrundstückes mit einem Gewinn von Fr. 161'000.-- und der Nettomehrertrag der Gemeindesteuern von Fr. 100'000.--.

Der Nettoaufwand für die Gesundheit beträgt Fr. 1'352'000.-- und bewegt sich im Rahmen des Budgets. Dabei ist festzustellen, dass der Aufwand für die ambulante Pflege um Fr. 62'100.-- leicht höher liegt, während der Aufwand für die stationäre Pflege dem Budget entspricht. Der Nettoaufwand für die Soziale Sicherheit beträgt Fr. 1'972'400.-- und bewegt sich ebenfalls im Rahmen des Budgets. Davon entfallen Fr. 1'063'200.-- auf die Zusatzleistungen zur AHV/IV, die um Fr. 344'300.-- deutlich über dem Budget liegen. Dieser Mehraufwand ist auf mehrere Fälle zurückzuführen, bei denen rückwirkend (für mehrere Jahre) eine IV-Rente gesprochen wurde und entsprechend eine Verschiebung des Aufwandes von der wirtschaftlichen Hilfe zu den Zusatzleistungen stattfand. Demzufolge beträgt der Nettoaufwand für die wirtschaftliche Hilfe Fr. 241'300.-- und liegt um Fr. 368'100.-- deutlich unter dem Budget. Der Nettoaufwand für den Asylbereich liegt um Fr. 74'400.-- über dem Budget. Dies ist auf Integrationsmassnahmen (Deutschkurse) zurückzuführen. Damit soll den Flüchtlingen der Eintritt in die Erwerbstätigkeit erleichtert werden. Dies wiederum schlägt sich später in tieferen Kosten für die wirtschaftliche Hilfe nieder.

Viele Veranstaltungen wie Neuzuzügeranlass, Personalausflug, Weiterbildungen, 1. August-Feier, Seniorenausflug und -weihnachten, Märkte etc. sind aufgrund der Coronavirus-Pandemie ausgefallen, ebenso teilweise die Übungen der Feuerwehr. Dies führte zu tieferen Ausgaben in der Höhe von Fr. 183'500.--. Die Mehrausgaben



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

aufgrund der Pandemie (Desinfektionsmittel, Masken, Mietausfälle Schützenhaus und Restaurant Breiti, Mehrausgaben Besoldung Altstoffsammelstelle, höherer Defizitbeitrag Zürcher Verkehrsverbund) belaufen sich auf Fr. 113'400.--. Die Soforthilfe an selbstständig erwerbende Personen (Fr. 44'000.--) wurde durch den Beitrag des Kantons gedeckt. Die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank fällt um Fr. 32'800.-- höher aus als angenommen. Höher als budgetiert sind die Steuereinnahmen aus dem Rechnungsjahr (Fr. 371'400.--) und die des Vorjahres (Fr. 300'400.--). Der Ertrag aus den aktiven Steuerauscheidungen ist um Fr. 224'000.-- höher ausgefallen, dies aufgrund einer einzelnen juristischen Person, die rückwirkend über mehrere Jahre eingeschätzt wurde. Die Mehreinnahmen der Steuern werden fast vollumfänglich als Ressourcenausgleich vom Kanton Zürich abgeschöpft (Fr. 773'000.--). Durch den plötzlichen Hinschied des bisherigen Mieters des Landgasthofes Breiti sind Kosten für die Neuvermietung des Restaurants entstanden (Fr. 44'300.--). Aufgrund der Pandemie hat die Gemeinde auf Mietzinseinnahmen des Landgasthofes Breiti in der Höhe von Fr. 25'000.-- verzichtet.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 2'453'076.67 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 2'032'200.--.

Mit dem Umbau des ehemaligen Postlokals an der Seebnerstrasse 19 in Büroräumlichkeiten der Gemeindeverwaltung konnte erst 2020 begonnen werden anstatt wie geplant im Jahr 2019. Durch die Vermietung des alten Gemeindehauses an die Primarschulgemeinde wurde die geplante Studie über dessen künftige Nutzung hinfällig. Der Bau der Quartierplananlagen Buechenweg, die Sanierungsarbeiten im Gebiet Seehalden/Mollstetten und der Ersatz des Steuerleitungskabels (Vogswinkel bis Loo) konnten 2019 vollständig fertiggestellt werden. Beim Bau der Altrennenstrasse und der Wasserleitung musste aufgrund von Auflagen der kantonalen Bewilligungsstellen anstelle des geplanten Durchlasses ein aufwendiges Brückenbauwerk erstellt werden. Dies führte zu erheblichen Mehrkosten. Die Wasser- und Kanalisationsanschlussgebühren fielen wesentlich tiefer aus, da kaum Baugesuche für grössere Bauten eingegangen sind. Beim Bau des Lochwisbaches konnte auf eine aufwendige Böschungsanpassung verzichtet werden. Budgetierte Ausgaben für die Projektierung des eingedolten Dorfbaches in der Dorfstrasse, die Sanierung Spichergasse und das Einlaufbauwerk Heubergstrasse werden aufgrund von Bauverzögerungen erst im Jahr 2021 anfallen.

Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens schliesst mit Einnahmen und Ausgaben von je Fr. 160'993.--. Dies betrifft den Verkauf eines Weggrundstückes.

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2014 beträgt die interne Verzinsung auf dem Finanzvermögen, dem Verwaltungsvermögen, den Spezialfinanzierungen und der Sonderrechnung 0,04 %.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

Bei den einzelnen Aufgabenbereichen ergeben sich im Überblick folgende Nettoergebnisse:

Aufgabenbereich	Rechnung 2020	Budget 2020
NETTOAUFWAND	Fr.	Fr.
Allgemeine Verwaltung	1'517'639	1'603'900
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	924'918	973'100
Bildung	2'477	2'500
Kultur, Sport und Freizeit	323'434	367'500
Gesundheit	1'352'052	1'337'500
Soziale Sicherheit	1'972'444	1'967'500
Verkehr	1'238'777	1'214'400
Umweltschutz und Raumordnung	462'400	471'700
<i>Total</i>	<i>7'794'141</i>	<i>7'938'100</i>
NETTOERTRAG		
Volkswirtschaft	333'032	305'100
Finanzen und Steuern	7'499'589	7'040'800
<i>Total</i>	<i>7'832'621</i>	<i>7'345'900</i>
Ertragsüberschuss 2020, abgerechnet	38'480	
Aufwandüberschuss 2020, budgetiert		592'200

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Die wichtigsten **Nettoabweichungen** der Jahresrechnung 2020 zum Budget 2020 werden wie folgt begründet:

Vorzeichen + = Mehrkosten, Mindereinnahmen

Vorzeichen - = Minderkosten, Mehreinnahmen

Aufgabenbereich	Begründung	Fr.
ERFOLGSRECHNUNG		
Allgemeine Verwaltung	weniger Anlässe etc. wegen Pandemie	-100'300
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	weniger Feuerwehrrübungen wegen Pandemie	-47'400
Gesundheit	höhere Kosten für ambulante Pflege (Spitex)	+62'100



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

Vorzeichen + = Mehrkosten, Mindereinnahmen
Vorzeichen - = Minderkosten, Mehreinnahmen

Aufgabenbereich	Begründung	Fr.
Soziale Sicherheit	höherer Nettoaufwand Zusatzleistungen zur AHV/IV	+344'300
	tieferer Nettoaufwand wirtschaftliche Hilfe	-368'100
	höherer Nettoaufwand Asylbereich (Integration)	+74'500
Verkehr	höherer Beitrag an Zürcher Verkehrsverbund	+29'500
Finanzen und Steuern	höhere Steuern Rechnungsjahr	-371'400
	höhere Steuern Vorjahre	-300'400
	höhere aktive Steuerauscheidung	-224'000
	Rückstellung höherer Finanzausgleich	+773'000

INVESTITIONSRECHNUNG

Allgemeine Verwaltung	Umbau ehemaliges Postlokal, Bau 2020	+267'545
	Studie Nutzung altes Gemeindehaus hinfällig	-20'000
Verkehr	Teilquartierplan Buechenweg, erstellt 2019	-214'500
	Sanierung Geerenstrasse, fertiggestellt 2020	+35'428
	Neubau Altrebenstrasse, zusätzliches Brückenbauwerk	+217'088
	Sanierung Spichergasse, verzögerter Baufortschritt	-172'453
	Sanierung Seehalden/Mollstetten, Abschlussarbeiten	-26'281
Wasserwerk	Leitung Altrebenstrasse, zusätzliches Brückenbauwerk	+72'834
	Reservoir Lätten, verzögerter Baufortschritt	-47'420
	Leitung Seehalden/Mollstetten, fertiggestellt 2019	-66'518
	Steuerkabelteilersatz, fertiggestellt 2019	-40'000
	tieferer Wasseranschlussgebühren	+234'035
Abwasser	Kanalisation Lufingerstrasse, Abschlussarbeiten	+39'567
	tieferer Kanalisationsanschlussgebühren	+230'277



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

Gewässerverbauung	Lochwisbach, Verzicht Böschungsanpassung	-242'018
	Eindolung Dorfstrasse, Baufortschritt verzögert	-31'804
	Einlaufbauwerk Heubergstrasse, Baufortschritt verzögert	-19'104

Finanzieller Überblick über Jahresrechnung

ABSCHLUSS

ERFOLGSRECHNUNG:	Fr.
Total Aufwand	19'892'419.97
Total Ertrag	19'930'899.51
Ertragsüberschuss	38'479.54

Nachweis Gesamtkapital:	
Finanzvermögen	44'955'265.40
Verwaltungsvermögen	22'770'310.57
Fremdkapital/Rückstellungen	-19'622'846.48
Gesamtkapital (Aktivenüberschuss)	48'102'729.49
davon Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate	-9'446'561.32
Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2020	38'656'168.17

Nachweis Eigenkapital:	
Eigenkapital/Fonds per 1. Januar 2020	47'433'340.30
davon Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate	-9'446'561.32
Entnahmen/Einlagen Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate	630'909.65
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	38'479.54
Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2020 wie oben	38'656'168.17



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Winkel, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 38'479.54 abschliesst, wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 verabschiedet.
2. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, die Jahresrechnung 2020 zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen.
3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:

		Fr.
A	Erfolgsrechnung	
	Aufwand	19'892'419.97
	Ertrag	19'930'899.51
	Ertragsüberschuss	38'479.54
B	Investitionsrechnung	
	(Verwaltungsvermögen)	
	Ausgaben	3'047'069.11
	Einnahmen	593'992.44
	Nettoinvestitionen	2'453'076.67
	Investitionsrechnung	
	(Finanzvermögen)	
	Ausgaben	160'993.00
	Einnahmen	160'993.00
	Nettoinvestitionen	0.00
C	Bilanzübersicht	
	<i>Aktiven</i>	
	Finanzvermögen	44'955'265.40
	Verwaltungsvermögen	22'770'310.57
	Total Aktiven	67'725'575.97
	<i>Passiven</i>	
	Fremdkapital	19'622'846.48
	Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate	9'446'561.32
	Bilanzüberschuss	38'656'168.17
	Total Passiven	67'725'575.97

Winkel, 30. März 2021

GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident:	Der Schreiber:
Marcel Nötzli	Daniel Lehmann



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Winkel in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 30. März 2021 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr. 19'892'419.87
Gesamtertrag	Fr. 19'930'899.51
Ertragsüberschuss	Fr. 38'479.54

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 3'047'069.11
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 593'992.44
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 2'453'076.67

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 160'993.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr. 160'993.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. -

Bilanz

Bilanzsumme	Fr. 67'725'575.97
-------------	-------------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 38'655'168.17.

- Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Winkel finanziell zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanziellen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Winkel entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8185 Winkel, 20. April 2021

Rechnungsprüfungskommission Winkel

Der Präsident

Der Aktuar

Stefan Hinni

Stefan Hinni

Christian Jung

Christian Jung



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

BERATUNG

Ressortvorsteher Marcel Nötzli stellt die Jahresrechnung 2020 kurz vor und erläutert die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget 2020 ausführlich.

Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Zum Geschäft werden keine Anträge gestellt.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

ABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t

einstimmig:

1. Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:

		Fr.
A	Erfolgsrechnung	
	Aufwand	19'892'419.97
	Ertrag	19'930'899.51
	Ertragsüberschuss	38'479.54
B	Investitionsrechnung	
	(Verwaltungsvermögen)	
	Ausgaben	3'047'069.11
	Einnahmen	593'992.44
	Nettoinvestitionen	2'453'076.67
	Investitionsrechnung	
	(Finanzvermögen)	
	Ausgaben	160'993.00
	Einnahmen	160'993.00
	Nettoinvestitionen	0.00
C	Bilanzübersicht	
	<i>Aktiven</i>	
	Finanzvermögen	44'955'265.40
	Verwaltungsvermögen	22'770'310.57
	Total Aktiven	67'725'575.97
	<i>Passiven</i>	
	Fremdkapital	19'622'846.48
	Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate	9'446'561.32
	Bilanzüberschuss	38'656'168.17
	Total Passiven	67'725'575.97



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

2. Mitteilung an:

- 2.1 Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
- 2.2 Abteilung Finanzen und Steuern

GEMEINDEVERSAMMLUNG WINKEL

Der Gemeindepräsident:

Der Schreiber:

Marcel Nötzli

Daniel Lehmann



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

2. Änderung des Verwendungszwecks eines Legats sowie Ausgabenbeschluss über gesamten Betrag

Anträge

Der Gemeindeversammlung wird zuerst beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Antrag 1

Der Zweckänderung des Legats aus dem Jahr 2007/08 (Verwendung für Pflegewohnungsbau statt Altersheim bzw. Alterswohnung) wird zugestimmt.

Sofern die Zustimmung zum ersten Antrag erfolgt, wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Antrag 2

- 1. Die Ausgabe des gesamten Legats (Valuta per Auflösungsdatum, Stand am 1. Januar 2021: Fr. 532'725.60) für die teilweise Finanzierung des ergänzenden Ausbaus der Pflegewohnung Winkel wird genehmigt.**
- 2. Die Auflösung der Sonderrechnung mit der vollständigen Entnahme des Legats zugunsten des genannten Ausbaus wird genehmigt.**



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

Beleuchtender Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Im Jahr 2007 vermachte eine verstorbene Person, die namentlich nicht genannt werden wollte, der Politischen Gemeinde Winkel einen Anteil an ihrem Erbe. Die Gemeinde hat dieses sogenannte Legat angenommen und erhielt damals einen Betrag von Fr. 469'517.15. Verbunden mit diesem Erbteil erhielt die Gemeinde die Auflage, dieses zufallende Erbe in den Bau eines den Einwohnern der Gemeinde dienenden Altersheimes und/oder von Alterswohnungen zu investieren.

Im Jahr 2011 trat das kantonale Pflegegesetz in Kraft, mit dem die Gemeinden verpflichtet sind, für ihre Einwohnerinnen und Einwohner ein ambulantes und stationäres Angebot sicherzustellen. Der Kanton Zürich verfolgt dabei im Pflegebereich den Grundsatz „ambulant vor stationär“. Dies bedeutet vorliegend, dass die pflegerischen, betreuerischen und hauswirtschaftlichen Leistungen, wenn immer möglich und sinnvoll, in der häuslichen Umgebung der pflegebedürftigen Person erbracht und ausgeschöpft werden, bevor der Eintritt in eine stationäre Pflegeeinrichtung in Betracht gezogen wird. Damit wird dem Wunsch vieler älterer Menschen entsprochen, ihr Leben möglichst lange und selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden zu verbringen.

Das ambulante Pflegeangebot in Winkel wird von der ortsansässigen Spitex und weiteren Spitex-Organisationen sichergestellt. Das stationäre Pflegeangebot wird von der interkommunalen Anstalt KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit mit Sitz in Bassersdorf, bei dem die Gemeinde Winkel eine von 20 Trägergemeinden ist, sowie weiteren Pflegeinstitutionen sichergestellt.

Gestützt auf das Pflegegesetz und vor allem auch auf das grosse Bedürfnis der älteren Bevölkerung errichtet die Gemeinde in der Überbauung Tüfwis/Spichergasse eine Pflegewohnung mit 16 Pflegeplätzen. Die Stimmberechtigten ermächtigten den Gemeinderat im September 2017, ergänzend zum Standard der Mietwohnung den Ausbau der Pflegewohnung mit finanziellen Mitteln von Fr. 700'000.-- vorzunehmen, damit sie den aktuellen Vorgaben und Vorschriften für Pflegeplätze entspricht. Ausserdem genehmigte der Gemeinderat im April 2019 einen Zusatzkredit von Fr. 47'000.-- für den Einbau eines flächendeckenden WLAN-Netzes. Insgesamt stehen für den Ausbau der Pflegewohnung somit Fr. 747'000.-- zur Verfügung.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

Vor diesem Hintergrund möchte der Gemeinderat den vollständigen Erbanteil von derzeit Fr. 532'725.60 (inkl. aufgelaufene Zinsen) zur teilweisen Finanzierung des Ausbaus der Pflegewohnung verwenden. Er ist der Auffassung, dass dies durchaus im Sinne der verstorbenen Person wäre, da sich in den letzten Jahren die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung verändert haben und neue gesetzliche Grundlagen vorliegen. Reine Altersheime oder Alterswohnungen ohne Pflegeleistungen entsprechen sodann einem zunehmend geringeren Bedürfnis und werden kaum mehr nachgefragt. Ausserdem verfügt die Gemeinde über Alterswohnungen, die von der Stiftung Hans Siegrist geführt werden.

Die zuständige Gemeindeversammlung kann die Verwendung des vollständigen oder auch nur anteiligen Erbanteils für den Ausbau der Pflegewohnung vorsehen, sofern der Zweck des Legats zuvor angepasst wird. Die Zweckänderung ist juristisch möglich und geht dem Ausgabenbeschluss vor, wobei beide Fragen in der gleichen Versammlung zu entscheiden sind.

Vorgeschichte

Im Jahr 2007 vermachte eine verstorbene Person mit Bürgerort Winkel der Politischen Gemeinde Winkel mit letztwilliger Verfügung einen Anteil an ihrem Erbe. Sie wünschte dabei ausdrücklich, dass ihr Name nicht bekanntgegeben wird.

Gemäss Liquidations- und Teilungsrechnung aus dem Jahr 2008 belief sich der auf die Politische Gemeinde Winkel entfallende Anteil auf Fr. 469'517.15. Verbunden mit diesem Erbteil erhielt die Gemeinde gestützt auf das erstellte Testament die Auflage, *„(...) das ihr zufallende Erbe in den Bau eines den Einwohnern dieser Gemeinde dienenden Altersheimes und/oder von Alterswohnungen zu investieren (...)“*¹

Die Gemeinde hat den mit Testament verfügten Anteil am Nachlass nach Kenntnisnahme dieser Informationen offiziell angenommen.

¹ Kursiver Text entspricht exaktem Wortlaut des Testaments. Aussparungen „(...)“ wurden durch Gemeinde eingefügt.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

Pflegewohnung Winkel

Am 24. September 2017 bewilligten die Stimmberechtigten von Winkel die Planung und den Betrieb einer Pflegewohnung in der Überbauung Tüfwis/Spichergasse mit einer sehr grossen Mehrheit. Gleichzeitig ermächtigten sie den Gemeinderat, mit der Eigentümerschaft der Überbauung einen Mietvertrag abzuschliessen, und gewährten einen Investitionskredit von Fr. 700'000.--. Mit dieser Summe ist der Ausbau der Pflegewohnung einschliesslich der Betriebsausstattung für die Küche, das Mobiliar, Pflegebetten etc. zu finanzieren. Der Ausbau der Pflegewohnung muss während der Erstellung des ganzen Gebäudes erfolgen, weil zum Beispiel Leitungen gezogen, Kanäle eingebaut oder spezielle Türen montiert werden müssen.

Damit ein flächendeckendes WLAN eingebaut werden kann, bewilligte der Gemeinderat im April 2019 einen Zusatzkredit von Fr. 47'000.--. Diese wohnungsinterne Kommunikationsmöglichkeit wird einerseits für den Betrieb der Pflegewohnung benutzt, indem beispielsweise die Rauchmelder über das WLAN miteinander vernetzt sind, und andererseits kann damit ein grosses Bedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Besucherinnen und Besucher befriedigt werden. Für den Ausbau der Pflegewohnung, die über die normale Ausgestaltung einer üblichen Wohneinheit hinausgeht, stehen der Politischen Gemeinde Winkel somit insgesamt Fr. 747'000.-- zur Verfügung.

Inzwischen konnte der Gemeinderat einen Mietvertrag mit der Liegenschaftseigentümerin abschliessen. Das Mietverhältnis dauert mindestens 15 Jahre und kann um 10 Jahre verlängert werden. Die Exekutive bestimmte im Weiteren die interkommunale Anstalt KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit mit Sitz in Bassersdorf (nachfolgend KZU genannt) mit dem Betrieb der Pflegewohnung. Die Betriebsaufnahme erfolgt Anfang Juli 2021.

Versorgungskonzept

Der Kanton Zürich verfolgt mit dem Pflegegesetz den Grundsatz „ambulant vor stationär“. Dies bedeutet vorliegend, dass die pflegerischen, betreuerischen und hauswirtschaftlichen Leistungen, wenn immer möglich und sinnvoll, in der häuslichen Umgebung der pflegebedürftigen Person erbracht und ausgeschöpft werden, bevor der Eintritt in eine stationäre Pflegeeinrichtung in Betracht gezogen wird. Damit wird dem Wunsch vieler älterer Menschen entsprochen, ihr Leben möglichst lange und selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden zu verbringen.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

Diesem Bedürfnis entsprechend ist die Politische Gemeinde Winkel gesetzlich dazu verpflichtet, für ihre Einwohnerinnen und Einwohner ein ausreichendes ambulantes Angebot bereitzustellen. Dieses umfasst die Abklärung und Beratung, Pflegeleistungen, hauswirtschaftliche Leistungen und die allgemeine Betreuung. Diese Versorgung erfolgt in Winkel durch die ortsansässige Spitex sowie weitere (private) Spitex-Organisationen.

Die Pflegewohnung schafft die Voraussetzung, maximal 16 Personen eine Wohn- und Pflegemöglichkeit im Dorfzentrum von Winkel zu bieten. Dieses grosse Anliegen stammt aus den Arbeiten des im Jahr 2013 abgeschlossenen, breit abgestützten Alterskonzeptes Winkel, woraus in der Folge auch der Verein winkel60plus gegründet wurde. Mit der neuen Pflegeinstitution wird die stationäre Versorgung für die Bevölkerung in Winkel deutlich verbessert. Neben der Pflegewohnung hat die Gemeinde das KZU beauftragt, spezialisierte Pflegeleistungen und die Akut- und Übergangspflege an den Standorten in Embrach und Bassersdorf anzubieten.

Der Eintritt in eine Pflegeorganisation benötigt grundsätzlich eine medizinische Diagnose. Neben der Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner werden Pensionsleistungen (wie Verpflegung, Reinigung und Besorgung der Wäsche) und Betreuungsmöglichkeiten (kulturelle und gesellschaftliche Anlässe etc.) angeboten.

Vorhaben

Der Gemeinderat hat sich während der Planungs- und Bauphase der Pflegewohnung wiederkehrend mit der Frage befasst, ob das im Jahr 2007 der Politischen Gemeinde Winkel vererbte Legat für die teilweise Finanzierung der Pflegewohnung verwendet werden kann und soll. Diese Fragestellung fusst auf nachfolgenden Überlegungen.

Gemäss den vorstehenden Ausführungen besteht für die Gemeinden ein gesetzlicher Auftrag, Pflegeplätze bzw. -möglichkeiten für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Der Betrieb von reinen Altersheimen oder Alterswohnungen wird nicht vorausgesetzt.

Die heutigen Bedürfnisse der älteren Bevölkerung zeigen deutlich auf, dass sie ihr Leben möglichst lange und selbstständig in den eigenen vier Wänden verbringen möchten. Dies kam bei der Erarbeitung des Alterskonzeptes Winkel klar zum Ausdruck.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

Mit dem Bau der Pflegewohnung in der Überbauung Tüfwis/Spichergasse werden für 16 Personen Wohnmöglichkeiten mit integriertem Pflegeangebot geschaffen. Mit diesem Angebot wird vorwiegend dem Pflegebedürfnis von älteren Menschen entsprochen, die ihrem Wunsch nach einem Zuhause in ihren eigenen vier Wänden aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr nachleben können.

Sowohl das kantonale Pflegegesetz als auch die Äusserungen bei der Erarbeitung des Alterskonzeptes lassen darauf schliessen, dass ein reines Altersheim ohne Pflegeangebot heute kaum mehr einem Bedürfnis entspricht und nachgefragt wird. Im Gegenteil sind die Nachfrage nach den Spitexleistungen oder dann die Eintritte in Pflegeinstitutionen in den vergangenen Jahren stetig angestiegen.

Das Bedürfnis an reinen Altersplätzen kann durch die insgesamt 37 altersgerechten Wohnungen, die durch die Stiftung Hans Siegrist im Dorfzentrum von Winkel angeboten werden, zudem aktuell abgedeckt werden. Der Bau eines Altersheimes oder von Alterswohnungen in Winkel ist vor diesem Hintergrund nicht geplant und in nächster Zeit auch nicht absehbar.

Mit dem Bau der Pflegewohnung entstehen den Steuerzahlenden der Politischen Gemeinde Winkel finanzielle Aufwendungen, die mit der vollständigen Verwendung des Legats merklich verkleinert werden könnten, nämlich auf ca. Fr. 215'000.--. Damit würde sich die jährliche Abschreibungsbelastung über die Mietdauer von minimal 15 Jahren von ca. Fr. 50'000.-- auf ca. Fr. 14'300.-- verringern, sofern der gesamte Erbanteil in die Pflegewohnung investiert werden kann.

Änderung des Verwendungszwecks notwendig

Die Auflage der verstorbenen Person zur Investition des der Gemeinde vermachten Erbteils in den Bau eines den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde dienenden Altersheimes und/oder von Alterswohnungen würde mit der Idee zur Verwendung für den Bau der Pflegewohnung wohl im Wesentlichen erfüllt, obwohl der Wortlaut dem nicht voll und ganz entsprechen würde. Allerdings darf hier festgehalten werden, dass die Abgrenzung zwischen einem Alters- und Pflegeheim fließend verläuft und im täglichen Sprachgebrauch oftmals als Synonym verwendet wird. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat sogar implizit ein neues Wohn- und Pflegezentrum einem Altersheim gleichgestellt.² Wird diese Definition herangezogen, wäre die Auflage der verstorbenen Person mit der Teilfinanzierung des Pflegewohnungsbaus vermutlich eingehalten, zumindest in Bezug auf ein Altersheim. Wird jedoch von einer

² Urteil des Verwaltungsgerichtes Zürich vom 21. Dezember 2016 (VB.2016.00582, E. 4.2)



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

Unterscheidung zwischen Wohnformen ohne und mit Pflegeangebot ausgegangen, ist eine Zweckänderung des Legats in Betracht zu ziehen.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

- Ein Altersheim im landläufigen Sinn wird mehrheitlich als Wohnform mit sehr geringen Pflegemöglichkeiten verstanden. Es ist daher nicht auszuschliessen, dass auch die verstorbene Person mit dem Begriff Altersheim eine derart betreute Form für ältere Menschen gemeint hat. Dies ist umso wahrscheinlicher, weil im Zeitpunkt des Todes das aktuell gültige Pflegegesetz mit dem gesetzlichen Auftrag für die Gemeinden für den Betrieb von stationären Pflegeeinrichtungen noch nicht in Kraft war. Weil es vorliegend kaum Altersheime ohne Pensionsleistungen und/oder Pflegeleistungen gibt und auch Alterswohnungen selten auftreten, kann vermutet werden, dass der Bau einer Wohnmöglichkeit mit (auch intensiveren) Pflegeleistungen durchaus dem testamentarischen Willen der verstorbenen Person entsprechen würde. Dennoch kann dies nicht mit Sicherheit bestätigt werden.
- Durch das neue Pflegegesetz im Jahr 2011 erhält der Zweck dieser Testamentsaufgabe sodann eine ganz andere Bedeutung oder Wirkung, mit dem der testamentarische Wille offenbar entfremdet wird. Eindeutig wollte die verfügende Person mit ihrem Erbe eine spezielle Wohnmöglichkeit für ältere Menschen mitfinanzieren. Die Bevölkerungsentwicklung brachte jedoch den vermehrten Wunsch auf selbstbestimmtes Leben in den eigenen Wohnräumen hervor. Der Gang in ein klassisches Altersheim im früheren Sinne ohne Pflegeangebote wird daher aktuell deutlich weniger nachgefragt. Diese Entwicklung steht jedoch nicht im Einklang mit dem Wortlaut des Testaments.

Aufgrund dieser Ausführungen ist eine Zweckänderung notwendig, falls das Legat für die Pflegewohnung Winkel verwendet werden soll. Eine Änderung des Verwendungszwecks kann gestützt auf § 91 Abs. 3 des Gemeindegesetzes vorgenommen werden, wenn die Zweckbindung unzeitgemäss oder unwirksam geworden ist. Das zuständige Organ bestimmt sich nach der Zuständigkeitsordnung für Verpflichtungskredite, welche in der Gemeindeordnung geregelt ist. Massgebend ist der Gesamtbetrag der verwalteten Mittel.

Der früher im Kanton Zürich für Zweckänderungen zuständige Regierungsrat ermöglichte eine Änderung, wenn die ursprüngliche Zweckbindung wegen veränderter Verhältnisse eine andere Bedeutung erhalten hat. In Anlehnung an das Stiftungsrecht genehmigte die kantonale Exekutive eine Änderung des vom Stifter festgelegten Zwecks, wenn er infolge veränderter Verhältnisse eine ganz andere Bedeutung oder Wirkung erhalten hat, sodass die Stiftung dem Willen des Stifters offenbar entfremdet worden ist. Dabei achtete er insbesondere darauf, dass sich der angepasste Zweck innerhalb der allgemeinen ursprünglichen Zweckausrichtung hielt.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

In Anwendung dieser vorerwähnten Kriterien kann der Zweck der testamentarischen Auflage geändert werden. Weil durch den Bau der Pflegewohnung grundsätzlich die Pflege samt Wohnmöglichkeit für ältere Menschen aus Winkel gewährleistet wird, liegt der angepasste Zweck innerhalb der allgemeinen ursprünglichen Zweckausrichtung und wäre demzufolge – in Anwendung der damaligen Rechtsprechung des Regierungsrates – möglich.

Vorgehen

Im Jahr 2017, als die Urnenabstimmung über die Pflegewohnung stattfand, wäre der Gemeinderat aufgrund des damals gültigen Gemeindegesetzes für die Zweckänderung zuständig gewesen. Damals wusste der Gemeinderat bereits, dass im neu ab 1. Januar 2018 gültigen Gemeindegesetz die Stimmberechtigten für eine allfällige Zweckänderung zuständig sein würden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat bewusst auf eine eigene Entscheidung verzichtet, um diese Frage der Stimmbevölkerung unterbreiten zu können. So kann eine allfällige Zweckänderung breit abgestützt werden.

Massgebend für die Zuständigkeit einer Zweckänderung ist aufgrund des gültigen Gemeindegesetzes die gemeindeeigene Finanzkompetenz nach der Gemeindeordnung sowie der Gesamtbetrag des Legats. Dieses beträgt per 1. Januar 2021 samt aufgelaufenen Zinsen Fr. 532'725.60. Der Gemeinderat ist für die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen Ausgaben bis Fr. 150'000.-- zuständig (Art. 27 Abs. 2 Ziff. 3 der Gemeindeordnung), wo hingegen der Gemeindeversammlung die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben bis Fr. 1'500'000.-- zusteht (Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung). Insofern ist die Gemeindeversammlung für diese Zweckänderung zuständig.

Der Gemeindeversammlung werden zwei Anträge unterbreitet. Zuerst ist über die beantragte Zweckänderung zu beschliessen. Stimmt die Versammlung dieser Zweckänderung zu, könnte ein Teilbetrag oder die gesamte Legatssumme für den Ausbau der Pflegewohnung verwendet werden. Wird diese Änderung mehrheitlich abgelehnt, kann dieses Erbe weiterhin nur für den Bau eines Altersheimes und/oder von Alterswohnungen und nicht für die Pflegewohnung verwendet werden. In diesem Fall hat der rechtskräftige Entscheid der Stimmbevölkerung vom 24. September 2017 über die Planung und den Betrieb der Pflegewohnung Winkel weiterhin Gültigkeit und die finanziellen Aufwendungen sind vollständig aus Steuererträgen zu finanzieren.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

Falls dem ersten Antrag zugestimmt wird, ist unmittelbar danach in der gleichen Versammlung über die Ausgabe zu beschliessen. Das Legat wurde seit der Überweisung an die Gemeinde als Sonderrechnung geführt. Dies geschah deshalb, weil alle Zuwendungen, die der Gemeinde zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks übergeben wurden, gestützt auf das Gemeindegesetz als solche zu führen sind. Wird dem Antrag des Gemeinderates auf Verwendung des gesamten Betrages entsprochen, wird diese Sonderrechnung aufgelöst. Wird nur ein Teilbetrag aus dem Legat gesprochen, verbleibt der restliche Betrag des Erbes in der Sonderrechnung.

Der Ausgabenbeschluss, mit dem über den effektiv zu verwendenden Geldbetrag entschieden wird, kann erst vollzogen und dementsprechend das Geld zur Deckung der Baukosten verwendet werden, wenn sowohl der Beschluss über die Zweckänderung als auch der Ausgabenbeschluss in Rechtskraft erwachsen ist.

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die beiden Anträge anzunehmen und damit der Verwendung des gesamten Legats für die Mitfinanzierung des ergänzenden Ausbaus der Pflegewohnung zuzustimmen.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Die Zweckänderung der Auflage des Legats sowie die nachfolgende Verwendung der gesamten Legatssumme für die teilweise Finanzierung des ergänzenden Ausbaus der Pflegewohnung Winkel werden genehmigt.
2. Die damit verbundene Auflösung der Sonderrechnung wird genehmigt.
3. Der Beleuchtende Bericht zu den Vorlagen wird genehmigt.
4. Der Gemeindeversammlung wird zuerst beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Zweckänderung des Legats aus dem Jahr 2007/08 (Verwendung für Pflegewohnungsbau statt Altersheim bzw. Alterswohnung) wird zugestimmt.

5. Sofern die Zustimmung zum ersten Antrag erfolgt, wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:
 - I. **Die Ausgabe des gesamten Legats (Valuta per Auflösungsdatum, Stand am 1. Januar 2021: Fr. 532'725.60) für die teilweise Finanzierung des ergänzenden Ausbaus der Pflegewohnung Winkel wird genehmigt.**
 - II. **Die Auflösung der Sonderrechnung mit der vollständigen Entnahme des Legats zugunsten des genannten Ausbaus wird genehmigt.**
6. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, die Vorlagen zu prüfen und ihre Abschiede zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen.

Winkel, 30. März 2021

GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident:
Marcel Nötzli

Der Schreiber:
Daniel Lehmann



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE WINKEL

Organisation	Politische Gemeinde Winkel
Betreff	Änderung des Verwendungszwecks eines Legats sowie Ausgabenbeschluss über gesamten Betrag

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Anträge und den Beleuchtenden Bericht des Gemeinderates vom 30. März 2021 betreffend die Zweckänderung des Legats aus dem Jahr 2007/08, zu dessen Verwendung für den Pflegewohnungsbau anstelle eines Altersheims bzw. einer Alterswohnung, und die Verwendung des gesamten Legats für die teilweise Finanzierung des ergänzenden Ausbaus der Pflegewohnung Winkel, sowie die Auflösung der Sonderrechnung mit der vollständigen Entnahme des Legats zugunsten des genannten Ausbaus geprüft und genehmigt.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Zweckänderung des Legats aus dem Jahr 2007/08 (Verwendung für Pflegewohnungsbau statt Altersheim bzw. Alterswohnung) wird zugestimmt.
- Die Ausgabe des gesamten Legats (Valuta per Auflösungsdatum, Stand am 1. Januar 2021: Fr. 532'725.60) für die teilweise Finanzierung des ergänzenden Ausbaus der Pflegewohnung Winkel wird genehmigt.
- Die Auflösung der Sonderrechnung mit der vollständigen Entnahme des Legats zugunsten des genannten Ausbaus wird genehmigt.

Winkel, 12. April 2021

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WINKEL

Der Präsident:

Stefan Hinni

Der Aktuar:

Christian Jung



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

BERATUNG

Ressortvorsteher Christian Erzinger erläutert das Geschäft ausführlich.

Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Zum Geschäft werden keine Anträge gestellt.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

ABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t

einstimmig:

**Der Zweckänderung des Legats aus dem Jahr 2007/08 (Verwendung für Pflege-
wohnungsbau statt Altersheim bzw. Alterswohnung) wird zugestimmt.**

GEMEINDEVERSAMMLUNG WINKEL

Der Gemeindepräsident:

Der Schreiber:

Marcel Nötzli

Daniel Lehmann



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

ABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t

einstimmig:

1. Die Ausgabe des gesamten Legats (Valuta per Auflösungsdatum, Stand am 1. Januar 2021: Fr. 532'725.60) für die teilweise Finanzierung des ergänzenden Ausbaus der Pflegewohnung Winkel wird genehmigt.
2. Die Auflösung der Sonderrechnung mit der vollständigen Entnahme des Legats zugunsten des genannten Ausbaus wird genehmigt.
3. Mitteilung an:
 - 3.1 Abteilung Finanzen und Steuern

GEMEINDEVERSAMMLUNG WINKEL

Der Gemeindepräsident:

Der Schreiber:

Marcel Nötzli

Daniel Lehmann



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 21. Juni 2021

Schluss der Versammlung

Die Stimmberechtigten erheben auf Anfrage hin keine Einwände gegen die Versammlungsführung und die Geschäftsbehandlung. Gemeindepräsident Marcel Nötzli belehrt über die Rechtsmittel sowie das Protokolleinsichtsrecht. Er schliesst den offiziellen Teil der Politischen Gemeinde Winkel mit dem Dank für die Teilnahme um 20.40 Uhr und weist auf die nachfolgend stattfindende Versammlung der Primarschulgemeinde hin.

Für die Richtigkeit des Protokolls:
Der Gemeindeschreiber

Genehmigung des Protokolls

Die Richtigkeit des Protokolls, welches von allen Unterzeichnenden geprüft wurde, bezeugen:

Der Gemeindepräsident:

Die Stimmenzähler: